



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

VERANSTALTUNGSHAUS / INFOS



Hotel Haus Rasche
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie besondere Bedarfe haben. Wir überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

Unsere Referentinnen und Referenten

Unsere Referent*innen sind erfahrene Betriebsrät*innen, Vertrauensleute und Gewerkschafter*innen, die in den verschiedenen regionalen Referenten*innen Arbeitskreisen der IG Metall aktiv sind. Unsere Referent*innen sind mit den besonderen Bedingungen ihrer Region und ihrer Betriebe vertraut. Wir empfehlen daher, vorzugsweise die Seminare zu besuchen, die von Referent*innen der eigenen Region betreut werden. Planung und Durchführung dieser Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Caroline Loop.

Seminarkosten

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernimmt die IG Metall Bildungsregion Sauerland im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des jeweiligen Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Bei Fragen der Freistellung: **Caroline Loop**
T. 0211 17523-280
cloop@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen der Anmeldung: **Adrian Angibault**
T. 0211 17523-236
F. 0211 17523-197
aangibault@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Arnsberg
Schobbostraße 54
59755 Arnsberg
T. 02932 9793-0
F. 02932 9793-50
arnsberg@igmetall.de
www.igmetall-arnsberg.de

IG Metall Olpe
Josefstraße 19
57462 Olpe
T. 02761 9391-17
F. 02761 9391-10
olpe@igmetall.de
www.igm-olpe.de

IG Metall Märkischer Kreis
Büro Lüdenscheid
Augustastraße 10
58509 Lüdenscheid
T. 02351 3658-0
F. 02351 3658-36
maerkischer-kreis@igmetall.de
www.mk.igmetall.de

IG Metall Olsberg
Bigger Platz 5
59939 Olsberg
T. 02962 9746-0
F. 02962 9746-20
olsberg@igmetall.de
www.igmetall-olsberg.de

Impressum
Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann
Bildnachweise:
Titel: © Thomas Range
Wir danken den Tagungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss
2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.
3. Online-Veranstaltungen
Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.
4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen
Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.
5. Widerrufsrecht
Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten
Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.
7. Änderungsvorbehalt
Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt
Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmeranzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmeranzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen
Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung
Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand
Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular
Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
Seminarnummer/Titel: _____
Gebucht am: _____
Name: _____
Anschrift: _____
Datum/Unterschrift: _____
(* Zutreffendes bitte streichen)



SEMINARANMELDUNG

IG Metall Bildungsregion Sauerland

Ich melde mich verbindlich an

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon privat: _____
E-Mail privat: _____
Betrieb: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon beruflich: _____
Fax beruflich: _____
E-Mail beruflich: _____
Seminartitel: _____
Seminartermin: _____
Seminarnummer: _____
Freistellung nach: AWbG § 37 (7) BetrVG keine

Es gelten unsere abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

SEMINARE 2024

SEMINARE FÜR ALLE!

§ 37 (7) BetrVG und AWbG

IG METALL
ARNSBERG
MÄRKISCHER KREIS
OLPE
OLSBERG



DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

in 2024 stehen die Wahlen der Vertrauensleute in den Betrieben an. Vertrauensleute sind neben dem Betriebsrat Ansprechpartner*innen für die Beschäftigten im Betrieb. Vertrauensleute haben eine andere Aufgabe als der Betriebsrat. Sie sind meist näher dran an der täglichen Arbeit der Beschäftigten und damit auch an deren Sorgen und Anliegen. Vertrauensleute tragen dazu bei, dass die Beschäftigten die IG Metall als offen, lebendig, engagiert und durchsetzungsfähig erleben.

Aktuell ist die Gestaltung der Transformation, der Umbau zu einer klimaneutralen Produktion und der gleichzeitig fortschreitenden Digitalisierung, die Herausforderung. Eine zentrale Rolle spielt die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Wir wollen alle Teilnehmenden – egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAV, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – in die Lage versetzen, durch eigenständiges Handeln bei den industriepolitischen Herausforderungen zu bestehen.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst Du Dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubs-gesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernimmt die Bildungsregion der IG Metall Sauerland für ihre Mitglieder.

Wir uns freuen darauf, Dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Carmen Schwarz IG Metall Arnsberg	Torsten Kasubke IG Metall Märkischer Kreis
André Arenz IG Metall Olpe	Helmut Kreutzmann IG Metall Olsberg
Christoph Zaar Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften	Elke Hülsmann Geschäftsführerin DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEIT- NEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (A I)

Grundlagenseminar

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

Inhalte:

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

13.05. – 17.05.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarnummer: K1-240250-065

02.12. – 06.12.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarnummer: K1-240252-065

AUSWIRKUNGEN DER ARBEIT AUF DIE GESUNDHEIT – GRUNDLAGEN IM ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer*innen im Betrieb. Die Gründe für den Wandel des Arbeitsschutzgedankens werden ebenso diskutiert wie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Betrieblicher Arbeitsschutz im Wandel: von der ursprünglichen Orientierung an Unfallgefahren hin zum umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Inhalte:

- ▶ Berufskrankheiten, Volkskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen
- ▶ Belastungsabbau und Gesundheitsschutz
- ▶ Die innerbetriebliche Organisation des Arbeitsschutzes: Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, die Interessenvertretung im Arbeitsschutz – BR und SchwbV
- ▶ Das Arbeitsschutz-System: staatliche Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutzgesetzgebung, Berufsgenossenschaften, Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Rechte und Pflichten des Arbeitgebers, der Beschäftigten und des Betriebsrates beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Forderungen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG

Hinweis: Dieses Seminar richtet sich nicht an Betriebsräte und entspricht nicht dem Betriebsräteseminar AuG II!

03.06. – 07.06.2024

Oeding, Burghotel Pass
Seminarnummer: K1-240251-065

SITUATION UND INTERESSEN JUNGER ARBEITNEHMER*INNEN IM BETRIEB (JUGEND I)

Grundlagenseminar

Wie muss eine gute Ausbildung ablaufen? Bleibt dir genug Zeit und Energie für Freizeit, Freunde und Familie? Warum gibt es einen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, wie gestaltet sich der und was hat der Staat damit zu tun? Diese und noch viel mehr Fragen beantwortet dir das Jugend I Seminar. Es ist das allgemeine Einstiegsseminar für Jugendliche. Hier geht es eine Woche lang um dein Ausbildungs- und Arbeitsleben. Du lernst die Grundlagen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und die IG Metall kennen, setzt dich mit Arbeits- und Lebenssituationen junger Menschen auseinander und gibst dich in die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Darüber hinaus geht's um die konkrete Verbesserung deiner aktuellen Situation mit einem Blick auf deine Möglichkeiten, Rechte und Pflichten und natürlich um weitere Schritte auf dem Weg zu einem guten Leben.

Inhalte

- ▶ Nach welchen Gesetzen handeln Betriebe und wie können wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unsere Interessen verfolgen?
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, um meine Ausbildung erfolgreich zu gestalten?
- ▶ Wie unterstützt mich dabei die IG Metall, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Betriebsrat?
- ▶ Darüber hinaus geht es um die wichtigsten Fragen rund um das Ausbildungs- und Arbeitsleben und die Fragen, die dich interessieren

Zielgruppe: Interessierte junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

Auszubildende

Freistellung: nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

01.07. – 05.07.2024

Oeding, Burghotel Pass
Seminarnummer: K1-240253-065

FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

Anspruchsberechtigte: Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

Für alle zugänglich: Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Antrag auf Bildungsurlaub: Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

Grundsätzlich gilt: Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub

FREISTELLUNG DER

Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG

Auswahl: Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhaltet ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. (0211 17523-140) mitgeteilt.

Beschluss: Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

Arbeitgeberinfo: Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

Anmeldung: In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Hinweis: Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann
Bildnachweise: Titel: © Tassii_iStock
Wir danken den Tagungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.